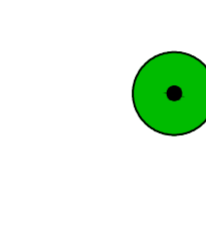
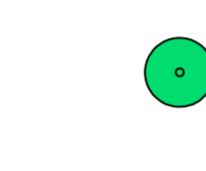





**Legende**

-  Überbaubare Grundstücksfläche mit extensiver Dachbegrünung  
Alle Flachdächer, sofern sie nicht durch Dachterrassen, Oberflächen, technische Anlagen et c. eingenommen werden, sind extensiv (Substratstärke von mindestens 5 cm) zu begrünen. Dabei ist ein Begrünungsanteil von mindestens 50 % der gesamten Grundfläche zu sicherzustellen. (§ 9 (1) 25a BauGB)
-  Überbaubare Grundstücksfläche für Zelt-/Walddachgebäude ohne Dachbegrünung
-  Bestandsgebäude
-  Fläche für Tiefgaragen mit intensiver Dachbegrünung  
Die nicht überbauten Tiefgaragenflächen sind, sofern sie nicht als Spielplatz, Terrasse et c. genutzt werden intensiv zu begrünen. Dafür ist eine Substratstärke von mindestens 60 cm vorzusehen. (§ 9 (1) 25a BauGB)
-  Wasserundurchlässig versiegelte Verkehrsfläche für Kfz, Radfahrer oder Fußgänger
-  Nicht überbaubare MI-Grundstücksfläche  
Mindestens 20 % der MI-Grundstücksfläche dürfen nicht mit Gebäuden oder Nebenanlagen bebaut werden.
-  Nicht überbaubare WA-Grundstücksfläche  
22 - 63 % der WA-Grundstücksfläche dürfen nicht mit Gebäuden oder Nebenanlagen bebaut werden.
-  Private Grundstücksfläche ohne Baurecht
-  Stellplatzfläche möglichst wasserdurchlässig  
Stellplätze sind möglichst mit wasserdurchlässigen Belägen herzustellen, in eine Rasen- oder sonstige Vegetationsfläche innerhalb des Grundstücks zu entwässern oder an die Regenwasserkanalisation anzuschließen.
-  Öffentliche Grünfläche mit Fuß- und Radwegen, Platz- und Spielbereichen.
-  Verkehrsgrünfläche
-  Wasserfläche, Ufer
-  Versorgungsbauten

-  Pflanzbindung Bäume  
Die gekennzeichneten Bäume sind zu erhalten, zu schützen und zu pflegen und wenn nötig entsprechend der Pflanzenliste 1 mit einem Stammumfang von mind. 20 - 25 cm, gemessen in 1 m Höhe, bzw. einer Höhe von 350 - 400 cm zu ersetzen.
-  Pflanzgebote  
- aume im Verkehrsbegleitgrün und in Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung  
- Park - Gehölze

An den dargestellten Standorten sind Bäume der benannten Arten der Pflanzenliste 1 mit einem Stammumfang von mindestens 18 - 20 cm bzw. einer Höhe von 350 - 400 cm zu pflanzen, dauerhaft zu pflegen und zu erhalten. Abgängige Bäume müssen durch gleichartige Neupflanzungen ersetzt werden.

- Pflanzenliste 1**
- Ag = Alnus glutinosa , Schwarzerle
  - ApR = Acer platanoides „Royal Red“, Oregon-Blut-Ahorn
  - ApE = Acer platanoides „Emerald Queen“, Kegelförmiger Spitzahorn
  - Ar = Acer rubrum, Rot-Ahorn
  - CaG = Cedrus atlantica 'Glauca', Blaue Atlas-Zeder
  - Gb = Ginkgo biloba, Fächerblattbaum
  - Mg = Metasequoia glyptostroboides, Umweltmammutbaum
  - Ls = Liquidambar styraciflua, Amberbaum
  - Qf = Quercus robur 'Fastigiata', Säuleneiche
  - Pa = Platanus acerifolia, Platane, dachförmig gezogen
  - Phl = Populus nigra 'Italica', Säulenpappel
  - SaT = Salix alba 'Tristis', Trauerweide

Stadt Speyer 

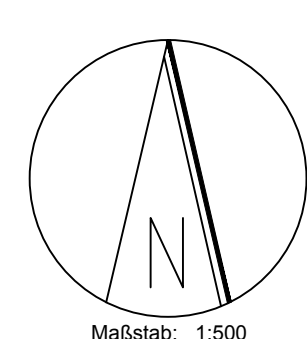
PROJEKTZEICHNUNG  
Landschaftsplan  
zum Bauabwgsplan 19D "Alte Ziegelei"

PLANBEZEICHNUNG  
Massnahmenplan

AUFTRAGGEBER:  
LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH  
Fritz-Elsas-Straße 31, 70174 Stuttgart, 0711/6454-0

PLANVERFASER:  
plan landschaft  
Steinengrabenstraße 12,  
72622 Nürtingen  
07022/9319210

GRUNDLAGE:  
Bebauungsplanentwurf vom 14.11.2012  
Telian / Valovic  
Wingertgasse 11-13  
76228 Karlsruhe  
0721/1517844

  
MASSSTAB: 1:500